
Jahresbericht
30. September 2019

Amundi Substanzwerte
Investmentfonds nach deutschem Recht

Inhalt

Amundi Substanzwerte im Überblick	2
Jahresbericht zum 30. September 2019 Amundi Substanzwerte	
Tätigkeitsbericht	3
Vermögensübersicht	5
Vermögensaufstellung	6
Anhang gem. §7 Nr. 9 KARBV	16
Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	20
Kurzangaben über steuerrechtliche Vorschriften	22
Verwaltung und Vertrieb	29

Amundi Substanzwerte im Überblick

Allein verbindliche Grundlage des Kaufs ist der aktuelle Verkaufsprospekt einschließlich Anlagebedingungen sowie das Dokument „Wesentliche Anlegerinformationen“, die Sie bei Amundi Deutschland GmbH, den Geschäftsstellen der UniCredit Bank AG und weiteren Vertriebs- und Zahlstellen erhalten.

Fonds und Anteilpreise

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise unserer Fonds werden börsentäglich berechnet und veröffentlicht. Die aktuellen Anteilpreise erhalten Sie bei der Verwahrstelle und der Vertriebsstelle des Fonds. Diese können Sie der Seite 29 entnehmen.

Weitere Angaben zu unseren Fonds sowie zu eventuellen Änderungen der Vertragsbedingungen finden Sie unter: www.amundi.de

Die Veröffentlichung der Kurse finden Sie unter: www.amundi.de

Ziele und Anlagepolitik

Der Fonds ist ein Investmentvermögen gemäß der OGAW-Richtlinie. Ziel des Fondsmanagements ist es, mit einer wachstumsorientierten Anlagepolitik einen langfristigen Kapitalzuwachs zu erzielen.

Hierbei werden grundsätzlich keine Anlageschwerpunkte gebildet, aber zeitweilige Schwerpunktbildungen im Rahmen der taktischen Asset-Allokation sind dennoch möglich. Eine zeitweilige Konzentration der Anlagepolitik auf einzelne Marktsegmente oder marktenge Werte ist möglich.

Um dies zu erreichen, werden mindestens 25% und maximal 75% Aktien erworben. Daneben können verzinsliche Wertpapiere erworben werden, wobei Anlagen sowohl in Unternehmens- als auch Staatsanleihen mit unterschiedlichen Laufzeiten und Schuldnerqualitäten getätigt werden können.

Der Fonds kann Derivategeschäfte zur Absicherung, zu spekulativen Zwecken und zur effizienten Portfoliosteuerung einsetzen. Daneben kann der Fonds gemäß den „Allgemeinen und Besonderen Anlagebedingungen“ anlegen.

Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass die Ziele der Anlagepolitik tatsächlich erreicht werden.

Aktuelle Branchenaufteilung

Immobilien	11,64%
Erdöl und Erdgas	10,99%
Energieversorgung	10,13%
(Quasi-)Staatsanleihen	9,14%
Unternehmensanleihen	8,84%
Sonstige Branchen	37,33%
Bankguthaben und Sonstiges	11,93%

Quelle: Eigene Berechnung

Aktuelle Länderaufteilung

USA	23,58%
Frankreich	10,98%
Deutschland	10,23%
Großbritannien	5,92%
Irland	4,98%
Sonstige Länder	32,38%
Bankguthaben und Sonstiges	11,93%

Quelle: Eigene Berechnung

Wertentwicklung verschiedener Zeiträume (in Währung)

Lfd. Jahr	+7,88%
6 Monate	+1,01%
1 Jahr	+2,96%
3 Jahre	+4,94%
5 Jahre	+5,24%
Seit Auflage	+152,17%
Durchschnittliche Wertentwicklung p.a.	+4,52%

Quelle: Eigene Berechnung nach BVI-Methode, d.h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages.
Stand: 30.09.2019

Jahresbericht zum 30. September 2019 Amundi Substanzwerte

Tätigkeitsbericht

Der Amundi Substanzwerte ist ein „OGAW-Sondervermögen“ im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB). Es wird vom Fondsmanagement der Amundi Deutschland GmbH verwaltet.

Anlageziel und -strategie im Berichtszeitraum

Ziel der Anlagepolitik des Sondervermögens ist es, mit einer wachstumsorientierten Anlagestrategie einen langfristigen Kapitalzuwachs zu erreichen. Dieses Anlageziel sollte vornehmlich durch eine entsprechende taktische und strategische Gewichtung der Assetklassen sowie eine zielgerechte Einzeltitelauswahl erreicht werden. Im Vordergrund standen sachwertorientierte Anlagen wie Aktien, Unternehmensanleihen, Edelmetalle und Rohstoffe. Die Anlagestrategie war im Berichtszeitraum international ausgerichtet. Positionen in Emerging Markets bzw. mit hohen Umsatzanteilen in diesen Märkten wurden gehalten. Auch Investitionen in Unternehmen aus dem asiatischen und amerikanischen Raum wurden getätigt. Durch das Engagement in internationalen Unternehmensanleihen wurde das Risiko diversifiziert und eine Stabilisierung der laufenden Erträge erreicht.

Struktur des Portfolios im Hinblick auf die Anlageziele sowie wesentliche Veränderungen während des Berichtszeitraumes

Im Hinblick auf die Segmentstruktur bildeten europäische Aktienengagements, mit einem Gewicht von ca. 38% des Aktienfondsvermögens, das Schwergewicht des Fonds. Der Fokus bei der Aktienausswahl lag bei Unternehmen, die sich im Fall global steigender Inflationsraten besser als die breiten Indizes entwickeln sollten. Aus diesem Grund waren Unternehmen aus den Sektoren Immobilien, Basiskonsumgüter, Energie, Rohstoffe, Industrie und Versorger hoch gewichtet. Steigende Preise für Aktien aus den Sektoren Rohstoffe, Öl und Gas sowie Infrastruktur beeinflussten auch das Fondsvolumen positiv. Die Investitionen in Anleihen von Unternehmen und Staaten wirkten diversifizierend im Portfolio.

Die Assetklasse Immobilien wurde über den gesamten Berichtszeitraum durch die Investition in REITs und Immobilienaktien dargestellt. Ein Schwerpunkt wurde bei europäischen Wohn- und Büroimmobilien gelegt. Darüber hinaus kam es zu Engagements in den USA und Kanada. Eine Beimischung in asiatischen Immobilienwerten wurde über einen Exchange Traded Fund (ETF) vorgenommen.

Den zweiten Anlageschwerpunkt des substanzwertorientierten Fonds stellten Investitionen im Rohstoffbereich dar. Vor dem Hintergrund der weltwirtschaftlichen Risiken lag der Schwerpunkt aus Gründen der Diversifikation im Edelmetallbereich. Beigemischt waren zum einen Fonds, die sich in Aktien von Goldminenunternehmen engagieren, zum anderen waren Exchange Traded Commodities (ETCs) vertreten, die die Wertentwicklung des zugrunde liegenden Rohstoffs nachbilden. Insbesondere wurde in ETCs aus dem Edelmetallbereich investiert.

Anlageergebnis

Mit dieser Anlagestrategie erreichte das Sondervermögen im vergangenen Geschäftsjahr eine Wertentwicklung von 2,96%. Das Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften beläuft sich auf 76.595,55 EUR. Die größten Positionen sind Gewinne und Verluste aus Aktien sowie Gewinne und Verluste aus Derivaten.

Wesentliche Risiken und Ereignisse im Berichtszeitraum

Marktpreisrisiko:

Das Sondervermögen war im Berichtszeitraum mehrheitlich in den sachwertorientierten Assetklassen Aktien, Rohstoffe und Unternehmensanleihen investiert. Die Volatilität des Anteilpreises betrug im Berichtszeitraum 5,14%. Infolgedessen wurde ein moderates Marktpreisrisiko realisiert.

Liquiditätsrisiko:

Aufgrund der Anlagestruktur des Sondervermögens wird das Liquiditätsrisiko als gering eingestuft. 60% des Fondsvermögens ist in liquiden Aktien oder Aktienähnliche investiert, 5% in Indexzertifikaten, 18% in Staats- und Unternehmensanleihen und gut 5% in Fondszertifikaten.

Adressenausfallrisiko:

Im Hinblick auf die Allokation von ca. 21,8% AAA und 44,6% BBB im Rentenanteil des Portfolios ist das Adressenausfallrisiko als mittel einzustufen. Durch die diversifizierte Aktienstruktur über Länder, Sektoren und Unternehmen ist auch für diese Kapitalanlagen das Adressenausfallrisiko als mittel einzustufen.

Währungsrisiko:

Der Fonds war im Berichtszeitraum in mittlerem Ausmaß in Vermögenswerten investiert, welche direkt bei Schwankungen der Fremdwährung gegenüber der Basiswährung des Sondervermögens wertmäßigen Schwankungen unterliegen. Das Währungsrisiko ist für das abgelaufene Jahr als mittel einzustufen.

Zinsänderungsrisiko:

Im Hinblick auf das Laufzeitenmanagement war der Fonds überwiegend in den Laufzeitbändern 1–3 Jahre und 3–5 Jahre Restlaufzeit. Die Modified Duration aller im Fonds enthaltenen Rentenpapiere belief sich Ende September 2019 auf ca. 4,43 Jahre auf den Gesamtfonds. Das Zinsänderungsrisiko ist somit als niedrig einzustufen.

Operationelles Risiko:

Die Gesellschaft identifiziert im Rahmen ihres Operational-Risk-Managements regelmäßig Risiken bzw. Problemfelder bei den wesentlichen Geschäftsprozessen. Erkannte Schwachstellen werden dabei eskaliert und anschließend behoben. Wesentliche Geschäftstätigkeiten, welche an externe Unternehmen übertragen wurden, überwacht die Gesellschaft laufend im Rahmen ihres Outsourcing-Controllings. Treten trotzdem Ereignisse aus operationellen Risiken auf, so werden diese unverzüglich erfasst, analysiert und entsprechende Maßnahmen zur zukünftigen Vermeidung eingeleitet. Bei Ereignissen, die das Sondervermögen betreffen, erfolgt grundsätzlich ein Ausgleich der entstandenen Verluste durch die Gesellschaft.

Wesentliche Änderungen und sonstige wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum

Es gab keine wesentlichen Änderungen und sonstige wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum.

Vermögensübersicht

Vermögensübersicht

		Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
I. Vermögensgegenstände			
1. Aktien			
- Deutschland	EUR	2.881.396,00	8,30
- Euro-Länder	EUR	5.675.453,00	16,35
- Sonstige EU/EWR-Länder	EUR	2.781.921,37	8,01
- Nicht EU/EWR-Länder	EUR	9.427.986,09	27,16
2. Zertifikate			
- Euro-Länder	EUR	763.539,74	2,20
- Nicht EU/EWR-Länder	EUR	905.222,26	2,61
3. Anleihen			
- ABS im weiteren Sinne	EUR	98.956,37	0,29
- Schuldverschreibungen, die von öffentlichen Institutionen emittiert oder gesichert werden	EUR	3.171.541,58	9,14
- Unternehmensanleihen	EUR	3.068.385,99	8,84
4. Investmentanteile			
- Aktienfonds	EUR	828.000,00	2,39
- Indexfonds	EUR	964.551,35	2,78
5. Derivate			
- Optionsrechte (Kauf)	EUR	197.753,98	0,57
- Futures (Verkauf)	EUR	4.520,00	0,01
- Devisentermingeschäfte (Verkauf)	EUR	-556.786,40	-1,60
6. Bankguthaben			
- Bankguthaben in EUR	EUR	1.021.627,13	2,94
- Bankguthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen	EUR	878.670,01	2,53
- Bankguthaben in Nicht EU/EWR-Währungen	EUR	2.579.296,57	7,43
7. Sonstige Vermögensgegenstände	EUR	100.269,10	0,29
II. Verbindlichkeiten			
1. Sonstige Verbindlichkeiten	EUR	-83.022,24	-0,24
III. Fondsvermögen	EUR	34.709.281,90	100,00¹

¹ Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Vermögensaufstellung

Vermögensaufstellung zum 30.09.2019

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.2019	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens	
Börsengehandelte Wertpapiere						EUR	26.615.046,55	76,69	
Aktien									
Bauwesen und Materialien									
FR0000125007	Compagnie De Saint-Gobain S.A.	STK	14.000	5.000	0	EUR	36,0000	504.000,00	1,45
ES0118900010	Ferrovial S.A.	STK	8.000	0	12.000	EUR	26,5700	212.560,00	0,61
Chemie									
FR0000120073	Air Liquide S.A. Ét. Expl. P. G. Cl.	STK	1.500	500	2.500	EUR	129,8500	194.775,00	0,56
BE0974320526	Umicore S.A.	STK	7.000	7.000	0	EUR	35,0100	245.070,00	0,71
NO0010208051	Yara International ASA	STK	15.000	5.000	1.000	NOK	389,3000	588.279,74	1,69
US0126531013	Albemarle Corp.	STK	5.500	3.000	2.000	USD	68,1400	342.787,89	0,99
Energieversorgung									
IT0003128367	Enel S.P.A.	STK	30.000	15.000	70.000	EUR	6,8080	204.240,00	0,59
FR0010208488	Engie S.A.	STK	26.000	40.000	24.000	EUR	14,7950	384.670,00	1,11
FI0009007132	Fortum Oyj	STK	8.000	8.000	0	EUR	21,6300	173.040,00	0,50
ES0144580Y14	Iberdrola S.A.	STK	35.000	5.000	43.000	EUR	9,4720	331.520,00	0,96
DE0007037129	RWE AG	STK	16.000	8.000	0	EUR	28,5500	456.800,00	1,32
FR0010613471	Suez S.A.	STK	44.000	9.500	1.000	EUR	14,4200	634.480,00	1,83
GB00BDR05C01	National Grid PLC	STK	40.000	40.000	0	GBP	8,8700	399.189,92	1,15
US03836W1036	Aqua America Inc.	STK	12.000	12.000	0	USD	44,6700	490.295,44	1,41
US30057T1051	Evoqua Water Technologies Corp	STK	15.000	15.000	0	USD	16,8200	230.769,23	0,66
Erdöl und Erdgas									
IT0003132476	Eni S.p.A.	STK	32.000	22.000	16.000	EUR	13,9840	447.488,00	1,29
ES0173516115	Repsol S.A.	STK	20.000	20.000	0	EUR	14,3200	286.400,00	0,83
GB00B03MLX29	Royal Dutch Shell PLC A	STK	13.000	13.000	0	EUR	26,8100	348.530,00	1,00
FR0000120271	Total S.A.	STK	13.000	5.500	0	EUR	47,5100	617.630,00	1,78
GB0007980591	BP PLC	STK	82.000	42.000	0	GBP	5,1506	475.188,52	1,37
US30231G1022	Exxon Mobil Corp.	STK	5.800	2.800	2.000	USD	71,4800	379.204,24	1,09
US6550441058	Noble Energy Inc.	STK	12.000	12.000	0	USD	22,4600	246.519,71	0,71
US7237871071	Pioneer Natural Resources Co.	STK	3.300	3.300	0	USD	126,3200	381.282,36	1,10
Gesundheit									
DE0005785604	Fresenius SE & Co. KGaA	STK	7.000	0	0	EUR	42,5950	298.165,00	0,86
FR0000184798	Orpea	STK	1.700	1.700	0	EUR	111,2000	189.040,00	0,54
Immobilien									
CA0966311064	Boardwalk Real Estate Investment Trust (KaG) Units	STK	1.500	1.500	0	CAD	44,7100	46.365,24	0,13
CA1349211054	CAN Apartment Properties Real Estate Investment	STK	8.500	500	7.000	CAD	54,4800	320.149,33	0,92
CA16141A1030	Chartwell Retirement Residence	STK	30.000	0	15.000	CAD	14,6700	304.262,16	0,88
DE000A0HNSC6	Deutsche Wohnen SE	STK	13.000	7.500	7.000	EUR	33,9200	440.960,00	1,27
FR0010040865	Gecina S.A.	STK	3.000	1.200	0	EUR	142,9000	428.700,00	1,24
FR0013326246	Unil-Rod-West. SE/WFD Unibail-Rodamco N.V.Stapl.	STK	2.700	700	0	EUR	132,4500	357.615,00	1,03
US0357104092	Annaly Capital Management Inc.	STK	20.000	20.000	0	USD	8,7400	159.882,92	0,46
US0534841012	Avalonbay Communities Inc.	STK	2.200	2.200	0	USD	214,2700	431.166,19	1,24
US29444U7000	Equinix Inc.	STK	900	300	600	USD	576,6200	474.671,18	1,37
US5311721048	Liberty Property Trust	STK	6.500	6.500	0	USD	51,5400	306.420,93	0,88
US74340W1036	ProLogis Inc.	STK	4.000	400	0	USD	85,7800	313.838,84	0,90
US9621661043	Weyerhaeuser Co.	STK	18.000	9.000	0	USD	27,7900	457.532,24	1,32

Vermögensaufstellung zum 30.09.2019

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.2019	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens	
Industriegüter und Dienstleistungen									
AU000000TCL6	Transurban Group Units	STK	32.000	0	43.675	AUD	14,6900	290.361,04	0,84
DE0005909006	Bilfinger SE	STK	6.000	11.000	10.000	EUR	25,5200	153.120,00	0,44
DE0005552004	Deutsche Post AG	STK	7.000	9.000	8.000	EUR	30,3750	212.625,00	0,61
DE0005773303	Fraport AG	STK	3.000	3.000	0	EUR	77,2400	231.720,00	0,67
DE0007236101	Siemens AG	STK	4.800	4.800	0	EUR	97,8200	469.536,00	1,35
DE0007500001	ThyssenKrupp AG	STK	30.000	17.000	5.000	EUR	12,7050	381.150,00	1,10
FI0009003727	Wartsila Corp.	STK	11.000	11.000	0	EUR	10,1750	111.925,00	0,32
GB00B1WY2338	Smiths Group PLC	STK	12.000	12.000	0	GBP	15,6800	211.701,17	0,61
Nahrungsmittel und Getränke									
DE0007297004	Südzucker AG	STK	17.000	26.000	9.000	EUR	13,9600	237.320,00	0,68
JP3119600009	Ajinomoto Co. Inc.	STK	24.000	24.000	0	JPY	2.040,0000	415.126,34	1,20
NO0010073489	Austevoll Seafood ASA	STK	40.000	13.000	31.077	NOK	85,1000	342.923,92	0,99
NO0003054108	Mowi ASA	STK	5.000	10.000	35.000	NOK	209,6000	105.577,05	0,30
US0394831020	Archer-Daniels-Midland	STK	11.000	11.000	12.500	USD	40,9400	411.908,90	1,19
Rohstoffe									
FI0009005987	UPM Kymmene Corp.	STK	13.000	13.000	0	EUR	27,1000	352.300,00	1,02
GB00B2QPKJ12	Fresnillo PLC	STK	40.000	40.000	10.000	GBP	6,9000	310.531,05	0,89
KYG5427W1309	Lee & Man Paper Manufacturing Ltd.	STK	400.000	400.000	0	HKD	4,2400	197.846,55	0,57
CA0679011084	Barrick Gold Corp.	STK	31.000	10.000	4.000	USD	17,7300	502.725,69	1,45
US35671D8570	Freeport-McMoRan Inc.	STK	18.000	18.000	0	USD	9,6500	158.876,80	0,46
US6516391066	Newmont Goldcorp Corp.	STK	12.500	13.120	14.620	USD	38,4000	439.037,78	1,26
CA98462Y1007	Yamana Gold Inc.	STK	70.000	70.000	0	USD	3,2800	210.006,40	0,61
Telekommunikation									
US00206R1023	AT & T Inc.	STK	14.000	10.000	2.000	USD	37,4300	479.301,20	1,38
Verzinsliche Wertpapiere									
DE0001030542	0,100% BRD ILB 15.04.23 ²	EUR	400	0	0	%	105,2450	455.264,61	1,31
XS1387174375	2,250% HeidelbergCement MTN 30.03.23	EUR	200	100	0	%	106,8635	213.727,00	0,62
GB00B85SFQ54	0,125% Großbritannien ILT 22.03.24 ²	GBP	200	0	0	%	115,2760	309.852,24	0,89
XS1398476793	1,125% Iberdrola International MTN 21.04.26	EUR	200	200	0	%	106,7770	213.554,00	0,62
PTGGDAOE0001	1,375% Galp Gás Natural Distribuição MTN 19.09.23	EUR	200	100	0	%	104,6380	209.276,00	0,60
FR0013044278	1,500% APRR Nts. 15.01.24	EUR	100	0	0	%	106,5620	106.562,00	0,31
US9128282A70	1,500% USA Nts. 15.08.26	USD	200	0	0	%	99,1797	181.431,79	0,52
XS1253558388	2,000% Kraft Heinz Foods Nts. 30.06.23	EUR	150	0	0	%	104,7615	157.142,25	0,45
XS0942388462	2,500% Unibail-Rodamco-Westfield MTN 06.12.23	EUR	100	0	0	%	109,5880	109.588,00	0,32
XS111324700	2,625% EDP Finance MTN 18.01.22	EUR	100	0	0	%	106,1675	106.167,50	0,31
XS1241701413	2,728% Inmobiliaria Colonial Socimi Nts. 05.06.23	EUR	100	0	0	%	109,8725	109.872,50	0,32
US191216AR14	3,150% The Coca-Cola Nts. 15.11.20	USD	200	0	0	%	101,3800	185.456,87	0,53
US91086QBA58	3,625% Mexiko MTN 15.03.22	USD	100	0	0	%	103,4075	94.582,91	0,27
US912810FD55	3,625% USA IIB 15.04.28 ²	USD	400	0	0	%	128,4258	745.351,14	2,15
XS0750894577	3,875% Tschechien MTN 24.05.22	EUR	100	100	0	%	111,5850	111.585,00	0,32
US494368BY83	3,950% Kimberly-Clark Nts. 01.11.28	USD	200	200	0	%	113,2215	207.118,81	0,60
US760942AZ58	4,500% Uruguay Bds. 14.08.24 ³	USD	100	0	0	%	108,1890	98.956,37	0,29
XS1514045886	4,750% Lukoil International Finance Nts. 02.11.26	USD	200	0	0	%	109,6670	200.616,48	0,58
US857524AB80	5,000% Polen Nts. 23.03.22	USD	200	200	0	%	107,4725	196.602,03	0,57

Vermögensaufstellung zum 30.09.2019

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.2019	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
XS0908769887	5,500% Kroatien Nts. 04.04.23	USD	200	0	0 %	110,8250	202.734,84	0,58
US836205AL88	5,875% Südafrika Nts. 30.05.22	USD	100	0	0 %	107,1250	97.983,17	0,28
US445545AE60	6,375% Ungarn Nts. 29.03.21	USD	200	0	0 %	106,2450	194.356,54	0,56
US77586TAA43	6,750% Rumänien MTN 07.02.22	USD	100	0	0 %	110,0350	100.644,84	0,29
FR0000483687	7,250% Orange MTN 10.11.20	GBP	75	0	0 %	106,9215	90.224,04	0,26
US195325BD67	8,125% Kolumbien Bds. 21.05.24	USD	100	100	0 %	123,9030	113.329,37	0,33
Zertifikate								
FR0013416716	Amundi Physical Metals ETC Zt. 23.05.2118	STK	14.000	14.000	0 USD	59,6270	763.539,74	2,20
CH0039194219	UBS [London Branch] ETC Zt. 31.12.99 Platinum Ind.	STK	332	0	0 USD	701,0000	212.871,12	0,61
CH0328369050	UBS Open End Zt. Bloomberg CMCI Coffee TR Index \$	STK	5.800	0	0 USD	30,2000	160.212,20	0,46
GB00B15KY328	WisdomTree Cmdty. Sec. Zt. UBS Silver Sub-Index	STK	35.000	6.000	0 USD	16,6225	532.138,94	1,53
Andere Wertpapiere								
Chemie								
US8336351056	Sociedad Quimica y Min. de Chile S.A. B Spons.ADRs	STK	13.000	13.000	4.000 USD	27,8900	331.629,01	0,96
Energieversorgung								
US20441A1025	Cia Saneamen. Básico Est. de São Paulo Spons. ADRs	STK	20.000	8.000	23.000 USD	11,6000	212.201,59	0,61
Rohstoffe								
US91912E1055	Vale S.A. Spons. ADRs	STK	25.000	25.000	0 USD	11,4300	261.364,68	0,75
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere						EUR	2.159.355,85	6,22
Aktien								
Erdöl und Erdgas								
US25278X1090	Diamondback Energy Inc.	STK	4.000	2.500	0 USD	89,9900	329.241,75	0,95
BMG9456A1009	Golar LNG Ltd.	STK	25.000	17.000	0 USD	13,2600	303.210,46	0,87
Verzinsliche Wertpapiere								
US458140AU47	2,600% Intel Nts. 19.05.26	USD	250	50	0 %	102,6040	234.619,96	0,68
US025537AG68	2,950% American Electric Power MTN 15.12.22	USD	250	50	0 %	102,0915	233.448,05	0,67
US168863BW77	3,125% Chile Bds. 27.03.25	USD	200	0	0 %	104,9750	192.033,29	0,55
USN30707AJ75	4,250% ENEL Finance International Nts. 14.09.23	USD	300	300	0 %	106,2360	291.510,11	0,84
US92343VER15	4,329% Verizon Communications Nts. 21.09.28	USD	200	200	0 %	113,2620	207.192,90	0,60
US71654QBW15	4,500% Petróleos Mexicanos MTN 23.01.26	USD	100	100	0 %	96,7490	88.492,64	0,25
USF7061BAK64	5,750% Pernod-Ricard Nts. 07.04.21	USD	200	200	0 %	105,1260	192.309,52	0,55
US706451BR12	6,625% Petróleos Mexicanos (PEMEX) Nts. 15.06.38	USD	100	100	0 %	95,4420	87.297,17	0,25
Investmentanteile						EUR	1.792.551,35	5,16
Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile								
AT0000857040	Amundi Gold Stock A	ANT	50.000	15.000	55.000 EUR	16,5600	828.000,00	2,39
Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile								
IE00B8CJW150	Invesco Markets-Mor. US Ener. Infra. MLP UCITS ETF	ANT	8.800	800	7.000 USD	48,2450	388.325,25	1,12
IE00B1FZS244	iShares II PLC - iShares Asia Prop Yield UCITS ETF	ANT	11.000	1.000	8.000 EUR	26,9200	296.120,00	0,85
IE00B0M63391	iShares MSCI Korea UCITS ETF USD (Dist)	ANT	8.000	10.000	2.000 USD	38,2800	280.106,10	0,81
Summe Wertpapiervermögen⁴						EUR	30.566.953,75	88,07

Vermögensaufstellung zum 30.09.2019

Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.2019	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens	
Derivate (Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)									
Aktienindex-Derivate						EUR	197.753,98	0,57	
Forderungen/Verbindlichkeiten									
Optionsrechte									
Optionsrechte auf Aktienindizes									
PUT Euro Stoxx 50 Index 3150,00 01/20	EDT	STK Anzahl	1.100			EUR	32,1000	35.310,00	0,10
PUT S&P 500 Index 2700,00 01/20	NAE	STK Anzahl	4.000			USD	44,4000	162.443,98	0,47
Zins-Derivate						EUR	4.520,00	0,01	
Forderungen/Verbindlichkeiten									
Zinsterminkontrakte									
6,000% Euro Schatz Future 12/19	EDT	EUR	-1.300.000					4.520,00	0,01
Devisen-Derivate						EUR	-556.786,40	-1,60	
Forderungen/Verbindlichkeiten									
Devisenterminkontrakte									
Devisentermingeschäfte (Verkauf)									
Offene Positionen									
AUD/EUR 0,4 Mio.	OTC							-176,26	0,00
CAD/EUR 1,0 Mio.	OTC							-12.234,57	-0,04
GBP/EUR 2,2 Mio.	OTC							-34.283,20	-0,10
HKD/EUR 10,0 Mio.	OTC							-31.682,87	-0,09
NOK/EUR 10,0 Mio.	OTC							21.552,65	0,06
USD/EUR 17,2 Mio.	OTC							-499.962,15	-1,44

Vermögensaufstellung zum 30.09.2019

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.2019	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
Bankguthaben					EUR	4.479.593,71	12,90
EUR-Guthaben bei:							
CACEIS Bank S.A. [Germany Branch] (Verwahrstelle)	EUR	1.021.627,13			100,0000	1.021.627,13	2,95
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen (Verwahrstelle)							
	DKK	1.219.179,12			100,0000	163.288,75	0,47
	GBP	612.318,14			100,0000	688.926,80	1,98
	NOK	108.460,79			100,0000	10.926,50	0,03
	SEK	166.442,65			100,0000	15.527,96	0,04
Guthaben in Nicht EU/EWR-Währungen (Verwahrstelle)							
	AUD	251.545,31			100,0000	155.375,59	0,45
	CAD	90.819,47			100,0000	62.787,84	0,18
	CHF	178.453,93			100,0000	164.405,48	0,47
	HKD	8.927.936,63			100,0000	1.041.486,72	3,00
	JPY	3.406.162,00			100,0000	28.880,46	0,08
	USD	1.231.449,91			100,0000	1.126.360,48	3,25
Sonstige Vermögensgegenstände					EUR	100.269,10	0,29
Dividendenansprüche	EUR	24.206,13				24.206,13	0,07
Quellensteueransprüche	EUR	11.710,18				11.710,18	0,03
Zinsansprüche	EUR	64.352,79				64.352,79	0,19
Sonstige Verbindlichkeiten					EUR	-83.022,24	-0,24
Kostenabgrenzung	EUR	-65.236,18				-65.236,18	-0,19
Variation Margin	EUR	-4.520,00				-4.520,00	-0,01
Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften	EUR	-13.266,06				-13.266,06	-0,04
Fondsvermögen					EUR	34.709.281,90	100,00⁵
Anteilwert					EUR	59,16	
Umlaufende Anteile					STK	586,715	

2 Bei diesen Wertpapieren handelt es sich um inflationsindexierte Anleihen, wobei der variable Inflationsfaktor im jeweiligen Kurswert enthalten ist. Die Angabe des Kurses erfolgt dagegen ohne Berücksichtigung des Inflationsfaktors.

3 Bei diesen Wertpapieren handelt es sich um „Poolfaktoranleihen“, deren Kurswert auch durch Teilrückzahlung oder Teilzinskaptalisierung beeinflusst werden kann.

4 Die Wertpapiere und Schuldscheindarlehen des Sondervermögens sind teilweise durch Geschäfte mit Finanzinstrumenten abgesichert.

5 Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Devisenkurse (in Mengennotiz)

		per 30.09.2019		
Australische Dollar	(AUD)	1,618950	=	1 Euro (EUR)
Britische Pfund	(GBP)	0,888800	=	1 Euro (EUR)
Dänische Kronen	(DKK)	7,466400	=	1 Euro (EUR)
Hongkong Dollar	(HKD)	8,572300	=	1 Euro (EUR)
Japanische Yen	(JPY)	117,940000	=	1 Euro (EUR)
Kanadischer Dollar	(CAD)	1,446450	=	1 Euro (EUR)
Norwegische Kronen	(NOK)	9,926400	=	1 Euro (EUR)
Schwedische Kronen	(SEK)	10,718900	=	1 Euro (EUR)
Schweizer Franken	(CHF)	1,085450	=	1 Euro (EUR)
US-Dollar	(USD)	1,093300	=	1 Euro (EUR)

Marktschlüssel

b) Terminbörse

EDT EUREX Terminbörse Deutschland

NAE Chicago (CBOE)

c) OTC Over-the-Counter

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:**- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):**

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Aktien				
Bauwesen und Materialien				
FR0000120503	Bouygues S.A.	STK	0	4.000
KYG216771363	China State Construction International Hold. Ltd.	STK	0	225.000
Chemie				
CA67077M1086	Nutrien Ltd.	STK	0	7.000
Energieversorgung				
HK0270001396	Guangdong Investment Ltd.	STK	0	350.000
Erdöl und Erdgas				
US1270971039	Cabot Oil & Gas Corp.	STK	8.000	8.000
US1667641005	Chevron Corp.	STK	0	4.000
US26875P1012	EOG Resources Inc.	STK	0	2.000
US4062161017	Halliburton Co.	STK	9.000	16.500
US49456B1017	Kinder Morgan Inc.	STK	0	30.000
GB00BDSFG982	TechnipFMC PLC	STK	0	13.000
Gesundheit				
US1011371077	Boston Scientific Corp.	STK	1.000	8.000
Immobilien				
DE000A0LD2U1	Alstria Office REIT-AG	STK	0	22.500
FR0000064578	Covivio S.A.	STK	0	3.800
US22822V1017	Crown Castle International Corp. (new)	STK	0	2.000
US2538681030	Digital Realty Trust Inc.	STK	0	2.500
DE000A1ML7J1	Vonovia SE	STK	2.000	2.000
Industriegüter und Dienstleistungen				
CH0012221716	ABB Ltd.	STK	10.000	20.000
NL0000888691	Advanced Metallurgical Group N.V.	STK	200	200
CNE100000221	Beijing Capital International Airport Co. H	STK	0	250.000
FR0000039299	Bolloré S.A.	STK	0	60.000
US1423391002	Carlisle Cos. Inc.	STK	0	4.700
DK0010253921	Schouw & Co. AS	STK	0	2.500
US81211K1007	Sealed Air Corp.	STK	0	12.500
AU000000SYD9	Sydney Airport Stapled Securities	STK	60.000	60.000
Konsumgüter und Haushaltswaren				
SE0009922164	Essity AB B	STK	4.000	4.000
GB00B24CGK77	Reckitt Benckiser Group PLC	STK	0	7.500
Nahrungsmittel und Getränke				
BE0974293251	Anheuser-Busch InBev SA/NV	STK	2.500	2.500
FR0000120644	Danone S.A.	STK	2.500	10.000
US3703341046	General Mills Inc.	STK	0	4.000
US4404521001	Hormel Foods Corp.	STK	0	15.000
NO0010310956	Salmar ASA	STK	0	8.000

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:**– Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):**

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Rohstoffe				
DE0006766504	Aurubis AG	STK	2.000	2.000
GB0000566504	BHP Group PLC	STK	0	25.000
CA3809564097	Goldcorp Inc.	STK	10.000	40.000
JE00B6T55470	Polymetal Intl PLC	STK	0	18.000
CA9628791027	Wheaton Precious Metals Corp.	STK	8.000	23.000
Telekommunikation				
DE0005557508	Deutsche Telekom AG	STK	0	30.000
Verzinsliche Wertpapiere				
XS1396767854	1,250% Naturgy Finance MTN 19.04.26	EUR	0	200
XS0758419658	2,500% Heineken MTN 19.03.19	EUR	0	200
US718172AL38	2,900% Philip Morris International Nts. 15.11.21	USD	0	200
US035242AP13	3,650% Anheuser-Busch InBev Finance Nts. 01.02.26	USD	0	300
USY20721BC22	3,750% Indonesien MTN 25.04.22	USD	0	200
US46507NAE04	6,875% Israel Electric MTN 21.06.23	USD	0	200
XS0435179618	7,750% Imperial Brands Finance MTN 24.06.19	GBP	0	75
US718286AL15	9,500% Philippinen Bds. 21.10.24	USD	0	150
Zertifikate				
DE000A0S9GB0	Deutsche Börse Commodities Xetra-Gold IHS 29.12.49	STK	18.000	18.000
CH0363893790	UBS (Ldn.Br.) ETC 31.12.99 BB Brent Crude TR Index	STK	350	350
Andere Wertpapiere				
Bauwesen und Materialien				
ES06189009D6	Ferrovial S.A. ANR	STK	20.000	20.000
ES06189009C8	Ferrovial S.A. ANR	STK	20.000	20.000
Energieversorgung				
ES06445809I8	Iberdrola ANR	STK	35.000	35.000
ES06445809H0	Iberdrola S.A. ANR	STK	60.000	60.000
Erdöl und Erdgas				
US3682872078	GAZPROM PJSC Sp.ADRs	STK	0	110.000
US71654V4086	Petroleo Brasileiro S.A. Sp.ADRs	STK	3.000	18.000
ES06735169E5	Repsol S.A.	STK	20.000	20.000
Nahrungsmittel und Getränke				
US03524A1088	Anheuser-Busch Inbev Adr	STK	0	5.000
US10552T1079	BRF S.A.	STK	18.000	18.000
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
US65339KAR14	2,300% Nextera Energy Capital Holdings Debts 01.04.19	USD	0	200
USU07264AD38	2,375% Bayer US Finance Nts. 08.10.19	USD	0	300
US105756BU30	2,625% Brasilien Bds. 05.01.23	USD	0	200
USU00323AD40	3,650% Anheuser-Busch InBev Finance Nts. 01.02.26	USD	300	300
USU9221ABK35	4,329% Verizon Communications Nts. 21.09.28	USD	0	107
US71656MBD02	4,500% Petróleos Mexicanos (PEMEX) MTN 23.01.26	USD	0	100
US505861AC85	7,125% Lafarge Nts. 15.07.36	USD	0	400
Andere Wertpapiere				
Rohstoffe				
US55315J1025	MMC Norilsk Nickel PJSC ADR	STK	6.000	31.000
Investmentanteile				
Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile				
LU1681043086	Amundi MSCI India C	ANT	400	400

Derivate

(In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Volumen in 1.000
Terminkontrakte				
Aktienindex-Terminkontrakte				
Gekaufte Kontrakte:				
(Basiswerte: H-Shares Index Future)	EUR			1.195
Zinsterminkontrakte				
Verkaufte Kontrakte:				
(Basiswerte: Euro Schatz Future)	EUR			3.247
Devisenterminkontrakte				
Devisentermingeschäfte (Verkauf)				
Verkauf von Devisen auf Termin:				
CAD/EUR	EUR			1.330
GBP/EUR	EUR			5.453
HKD/EUR	EUR			2.269
NOK/EUR	EUR			2.463
USD/EUR	EUR			58.046
Optionsrechte				
Wertpapier-Optionsrechte				
Optionsrechte auf Aktien				
Verkaufte Kaufoptionen (Call)				
(Basiswerte: BP PLC, Kinder Morgan Inc., Royal Dutch Shell PLC A)	EUR			25
Verkaufte Verkaufsoptionen (Put)				
(Basiswerte: EOG Resources Inc., Halliburton Co., Mowi ASA)	EUR			29
Optionsrechte auf Aktienindex-Derivate				
Optionsrechte auf Aktienindizes				
Gekaufte Verkaufsoptionen (Put)				
(Basiswerte: ESTX 50 Price Index (EUR), S+P 500 Index)	EUR			749
Verkaufte Verkaufsoptionen (Put)				
(Basiswerte: ESTX 50 Price Index (EUR))	EUR			29

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.10.2018 bis 30.09.2019

	EUR
I. Erträge	
1. Dividenden inländischer Aussteller	29.903,70
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	616.830,22
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	3.661,41
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	202.750,69
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	5.818,16
6. Erträge aus Investmentanteilen	64.750,12
7. Abzug ausländischer Quellensteuer	-80.794,77
8. Sonstige Erträge	7.479,86
Summe der Erträge	850.399,39
II. Aufwendungen	
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-5.461,75
2. Verwaltungsvergütung	-510.178,53
3. Verwahrstellenvergütung	-40.415,14
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-12.665,38
5. Sonstige Aufwendungen	-12.024,51
Summe der Aufwendungen	-580.745,31
III. Ordentlicher Nettoertrag	269.654,08
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1. Realisierte Gewinne	1.768.505,97
2. Realisierte Verluste	-1.691.910,42
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	76.595,55
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	346.249,63
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	337.873,68
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	273.344,66
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	611.218,34
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	957.467,97

Entwicklung des Sondervermögens

	EUR	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		37.611.520,85
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		0,00
2. Zwischenausschüttungen		0,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		-3.909.210,03
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	973.762,22	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-4.882.972,25	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		49.503,11
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		957.467,97
davon nicht realisierte Gewinne	337.873,68	
davon nicht realisierte Verluste	273.344,66	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		34.709.281,90

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

	insgesamt EUR	je Anteil EUR
Berechnung der Wiederanlage (insgesamt und je Anteil)		
I. Für die Wiederanlage verfügbar	346.249,63	0,59
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	346.249,63	0,59
II. Wiederanlage	346.249,63	0,59

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		Anteilwert	
2018/2019	EUR	34.709.281,90	EUR	59,16
2017/2018	EUR	37.611.520,85	EUR	57,46
2016/2017	EUR	43.385.433,01	EUR	57,48
2015/2016	EUR	48.629.155,82	EUR	56,83

Anhang gem. §7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivateverordnung

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure	EUR	25.358.811,60
Die Vertragspartner der Derivate-Geschäfte		
Citigroup Global Markets Ltd., London		
Deutsche Bank AG, London, London		
HSBC France S.A., Paris		
J.P. Morgan AG, Frankfurt a.M.		
Morgan Stanley Bank AG, Frankfurt		
UBS AG [London Branch], London		
UniCredit Bank AG, München		
Gesamtbetrag der i.Z.m. Derivaten von Dritten gewährten Sicherheiten:	EUR	0,00

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt.

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens (§37 Abs. 5 DerivateV)		
Alerian MLP Index (TR)		5,00%
BBG Commodity ex Agriculture & Livestock Index TR		5,00%
BofA ML Global Governments, Inflation-Linked Index (WOGI)		5,00%
Bloomberg Gold Subindex Total Return		5,00%
Iboxx Corporate Non-Financial index		12,50%
MSCI ACWI REIT index NET TR EUR		15,00%
MSCI World Energy Index Net Return in EUR		10,00%
MSCI World Food Bev & Tobacco TR Index in EUR		10,00%
MSCI World Materials Net Eur Index		10,00%
MSCI World Transportation Infrastructure Index Net TR in EUR		7,50%
MSCI World Utilities NET in EUR		5,00%
The BofA Merrill Lynch US Non-Financial Index		10,00%

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko gemäß §37 Abs. 4 DerivateV

kleinster potenzieller Risikobetrag	2,93%
größter potenzieller Risikobetrag	5,13%
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	4,04%

Risikomodell (§10 DerivateV) Value-at-Risk nach historischer Simulation

Parameter (§11 DerivateV)		
Konfidenzniveau		99%
Unterstellte Haltedauer		20 Tage
Länge der historischen Zeitreihe		1 Jahr

Im Geschäftsjahr erreichte durchschnittliche Hebelwirkung durch Derivategeschäfte 1,53

Die Berechnung der Hebelwirkung erfolgte nach der Brutto-Methode gemäß Art. 7 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013

Sonstige Angaben

In der Verwaltungsvergütung ist die KVG-eigene Verwaltungsvergütung i.H.v. EUR 510.178,53 enthalten.

Während des Berichtszeitraums wurden keine Transaktionen gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abgeschlossen.

Anteilwert	EUR	59,16
Umlaufende Anteile	STK	586.715

Ausgestaltungsmerkmale der Anteilklassen

Für das Sondervermögen können Anteilklassen im Sinne von §16 Abs. 2 der „Allgemeinen Anlagebedingungen“ in Verbindung mit den entsprechenden Regelungen in den jeweiligen „Besonderen Anlagebedingungen“ gebildet werden.

Es existieren derzeit keine Anteilklassen.

Amundi Substanzwerte

Mindestanlagesumme	keine
Fondstyp	Gemischter Fonds
Fondswährung	EUR
Fondsauflage	22.10.1998
Ertragsverwendung	thesaurierend
Ausgabeaufschlag	bis zu 3,5%; derzeit 3,5%
Verwaltungsvergütung p.a.	bis zu 1,5%; derzeit 1,5%
Depotbankvergütung p.a.	bis zu 0,1%; derzeit 0,1%
Gesamtkostenquote p.a. ⁶	1,76%
Stückelung	Globalurkunde
Wertpapierkennnummer	979200
Orderannahmeschluss ⁷	12:00 Uhr
ISIN	DE0009792002

6 Berechnung nach §166 Abs. 5 KAGB, d.h. ohne Berücksichtigung von Transaktionskosten, für das Fondsgeschäftsjahr 2018/2019.

Eine gegebenenfalls aktuellere Gesamtkostenquote können Sie den „Wesentlichen Anlegerinformationen“ unter „Kosten/Laufende Kosten“ entnehmen.

7 Aufträge, die bis zum Orderannahmeschluss eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des nächsten Bewertungstages abgerechnet.

Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Die von der Verwahrstelle als verantwortliche Stelle für die Anteilpreisermittlung übermittelten Bewertungskurse für die einzelnen Wertpapiere bzw. Derivate werden von der Société Générale Securities Services GmbH als Insourcer der Fondsadministration mittels unabhängiger Referenzkurse von Informationsdienstleistern wie Bloomberg, Reuters oder Interactive Data geprüft.

Im Fall von handelbaren Wertpapieren erfolgt die Bewertung zum letzten verfügbaren handelbaren Kurs. Wertpapiere, für die kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden im Rahmen eines mehrstufigen Prozesses bei der Société Générale Securities Services GmbH einer detaillierten Kursprüfung unterzogen, wobei folgende Grundsätze gelten:

- Wertpapiere, für die in Bloomberg kein Kurs bereitgestellt wird, oder deren Kurs länger als 10 Bewertungstage konstant ist, werden als nicht mehr handelbar eingestuft. Die von der Verwahrstelle für diese Wertpapiere gelieferten Kurse werden mittels Quotierungen Dritter oder anhand von Preisen auf Basis von geeigneten Bewertungsmodellen plausibilisiert.
- Ein Wechsel der Kursquelle erfolgt nur bei dauerhafter Verfügbarkeit der neuen Quelle.
- Steht als Kursquelle ausschließlich ein mittels Bewertungsmodell errechneter Preis zur Verfügung, wird dieser Preis anhand einer weiteren unabhängigen Modellierung verifiziert (Einhaltung des Zwei-Quellen-Prinzips).

Für die im Sondervermögen Amundi Substanzwerte zum Stichtag enthaltenen Wertpapiere kamen, bezogen auf den Nettoinventarwert, nachfolgend dargestellte Bewertungsverfahren zum Ansatz:

88,07% Bewertung auf Basis handelbarer Kurse

0,00% Bewertung auf Basis nicht handelbarer Kurse (u.a. anhand der Quelle Interactive Data, indikativer Quotes bzw. Bewertungsmodellen).

Die Bewertung von Investmentanteilen erfolgt grundsätzlich auf Basis des Rücknahmepreises des Vortages oder – sofern kein Rücknahmepreis verfügbar ist – auf Basis von Börsenkursen.

Exchange-Traded-Funds werden zum Börsenkurs bewertet.

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Nicht börsengehandelte Derivate (wie z.B. Devisentermingeschäfte oder Swaps) werden mittels marktgängiger Verfahren unter Einbeziehung der relevanten Marktinformationen bewertet.

Bankguthaben und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet. Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Gesamtkostenquote (Ongoing Charges Figure (OCF))

1,76%⁸

8 Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Der Kapitalverwaltungsgesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersstattungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, Finanzdienstleister und Makler wiederkehrend – meist vierteljährlich – Vermittlungsentgelte als sogenannte „Vermittlungsprovision“.

Die Höhe dieser Provisionen wird in der Regel in Abhängigkeit vom vermittelten Fondsvolumen bemessen.

Zusatzinformationen zu bezahlten Ausgabeaufschlägen und Verwaltungsvergütungen bei KVG-eigenen, gruppeneigenen und -fremden Wertpapier- bzw. Immobilien-Investmentanteilen

ISIN	Fondsname	Bezahlter	Bezahlter	Nominale
		Ausgabeaufschlag	Rücknahmeaufschlag	Verwaltungsvergütung der Zielfonds
		in EUR	in EUR	in %
AT0000857040	Amundi Gold Stock A	0,00	0,00	1,50
LU1681043086	Amundi MSCI India C	0,00	0,00	0,70
IE00B8CJW150	Invesco Markets-Mor. US Ener. Infra. MLP UCITS ETF	0,00	0,00	0,50
IE00B1FZS244	iShares II PLC - iShares Asia Prop Yield UCITS ETF	0,00	0,00	0,59
IE00B0M63391	iShares MSCI Korea UCITS ETF USD (Dist)	0,00	0,00	0,74

Wesentliche sonstige Erträge und Aufwendungen

Depotgebühren	EUR	-6.701,90
---------------	-----	-----------

In den Zinsen aus Liquiditätsanlagen sind negative Einlagezinsen enthalten.

Transaktionskosten (Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände) EUR 32.595,05

Die Transaktionskosten beinhalten Kontrahenten-, Liefer- und Börsenspesen, Steuern sowie Kommissionen. Bei manchen Geschäftsarten (u.a. Rentengeschäfte) werden die Provisionen im Rahmen der Abrechnung nicht separat ausgewiesen, sondern sind bereits im jeweiligen Kurs berücksichtigt und daher in obiger Angabe nicht enthalten.

Transaktionen im Zeitraum vom 01.10.2018 bis 30.09.2019

Transaktionen	Volumen in Fondswährung EUR	Anzahl
Transaktionsvolumen gesamt	43.548.398,92	268
Transaktionsvolumen mit verbundenen Unternehmen	106.557,28	1
Relativ in %	0,24%	0,37%

Vergütungssystem der Gesellschaft⁹

Die folgenden Angaben beziehen sich auf die Vergütungspolitik für das Kalenderjahr 2018:

Die Gesellschaft unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihres Vergütungssystems. Die Gesellschaft hat deshalb eine Vergütungspolitik eingeführt, welche die Grundsätze des Vergütungssystems definiert. Dies ist Ausdruck des hohen Werts, den die Gesellschaft einer nachhaltigen Ausgestaltung ihres Vergütungssystems, unter Vermeidung von Fehlanreizen zur Eingehung übermäßiger Risiken, beimisst. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft überprüft regelmäßig, generell mindestens einmal jährlich, die Umsetzung der Vergütungspolitik. Das Vergütungssystem der Gesellschaft umfasst fixe und variable Vergütungselemente. Die fixen und variablen Bestandteile der Gesamtvergütung stehen bei der Gesellschaft in einem angemessenen Verhältnis und der Anteil der fixen Komponente an der Gesamtvergütung weist eine hinreichende Höhe auf. Dies lässt eine flexible Ausgestaltung der variablen Vergütung zu; bei Eintritt von bestimmten risikorelevanten Voraussetzungen kann auch vollständig auf die Zahlung einer variablen Komponente verzichtet werden.

Für die Geschäftsleitung der Gesellschaft, Mitarbeiter, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Verwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Sondervermögen haben, sowie bestimmte weitere Mitarbeiter („risikorelevante Mitarbeiter“ oder „Risktaker“) gelten besondere Regelungen. So kommt für risikorelevante Mitarbeiter aufgrund der regulatorischen Vorgaben ein Anteil von mindestens 40% der variablen Vergütung erst zeitverzögert zur Entstehung und wird in rätlichen Beträgen über die Dauer von mindestens drei Jahren unter Einbeziehung einer nachträglichen Überprüfung gewährt.

Angaben zur Mitarbeitervergütung

Gesamtsumme der von der Gesellschaft im Kalenderjahr 2018 gezahlten Mitarbeitervergütungen	EUR	19.412.117
davon feste Vergütung	EUR	11.995.931
davon variable Vergütung	EUR	7.416.186
Zahl der Mitarbeiter der Gesellschaft zum 31.12.2018		141 Festangestellte
Höhe des gezahlten Carried Interest	EUR	0
Gesamtsumme der von der Gesellschaft im Kalenderjahr 2018 an Risktakern gezahlten Vergütung	EUR	3.408.006
davon Geschäftsführer	EUR	2.243.933
davon andere Führungskräfte	EUR	307.038
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	EUR	857.035
davon Mitarbeiter mit gleicher Einkommensstufe	EUR	0
davon andere Risktaker	EUR	0

⁹ Die Angaben zur Vergütung wurden aus der GuV der KVG für das Jahr 2018 abgeleitet.

München, den 10. Januar 2020

Amundi Deutschland GmbH

Die Geschäftsführung



Evi C. Vogl



Oliver Kratz



Thomas Kruse



Dr. Andreas Steinert

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Amundi Deutschland GmbH, München

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht nach §7 KARBV des Sondervermögens Amundi Substanzwerte – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 01. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 30. September 2019, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht nach §7 KARBV in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts nach §7 KARBV in Übereinstimmung mit §102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts nach §7 KARBV“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Amundi Deutschland GmbH, München, (im Folgenden die „Kapitalverwaltungsgesellschaft“) unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach §7 KARBV zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die von uns vor Datum dieses Vermerks erlangten Teile der Publikation „Jahresbericht“, – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresberichts nach §7 KARBV sowie unseres Vermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresbericht nach §7 KARBV erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresbericht nach §7 KARBV oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht nach §7 KARBV

Die gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts nach §7 KARBV, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht nach §7 KARBV es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresberichts nach §7 KARBV zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts nach §7 KARBV sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Investmentvermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet unter anderem, dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts nach §7 KARBV die Fortführung des Sondervermögens durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts nach §7 KARBV

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht nach §7 KARBV als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach §7 KARBV beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit §102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts nach §7 KARBV getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresbericht nach §7 KARBV, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts nach §7 KARBV relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Kapitalverwaltungsgesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Kapitalverwaltungsgesellschaft bei der Aufstellung des Jahresberichts nach §7 KARBV angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht nach §7 KARBV aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft nicht fortgeführt wird.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresberichts nach §7 KARBV, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht nach §7 KARBV die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht nach §7 KARBV es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 10. Januar 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Eva Handrick
Wirtschaftsprüfer

ppa. Arndt Herdzina
Wirtschaftsprüfer

Kurzangaben über steuerrechtliche Vorschriften¹

Die Aussagen zu den steuerlichen Vorschriften gelten nur für Anleger, die in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind. Unbeschränkt steuerpflichtige Anleger werden nachfolgend auch als Steuerinländer bezeichnet. Dem ausländischen Anleger empfehlen wir, sich vor Erwerb von Anteilen an dem in diesem Verkaufsprospekt beschriebenen Fonds mit seinem Steuerberater in Verbindung zu setzen und mögliche steuerliche Konsequenzen aus dem Anteilserwerb in seinem Heimatland individuell zu klären. Ausländische Anleger sind Anleger, die nicht unbeschränkt steuerpflichtig sind. Diese werden nachfolgend auch als Steuerausländer bezeichnet.

Die hier enthaltenen Aussagen beziehen sich auf die Rechtslage seit 1. Januar 2018. Sofern Fondsanteile vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden, können sich weitere, hier nicht näher beschriebene Besonderheiten im Zusammenhang mit der Fondsanlage ergeben.

Darstellung der Rechtslage ab dem 1. Januar 2018

Der Fonds ist als Zweckvermögen grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch partiell körperschaftsteuerpflichtig mit seinen inländischen Beteiligungseinnahmen und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt 15%. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15% bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investorerträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801 EUR (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 1.602 EUR (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), d.h. die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile. Unter bestimmten Voraussetzungen können die Anleger einen pauschalen Teil dieser Investmenterträge steuerfrei erhalten (sogenannte Teilfreistellung).

¹ §165 Abs. 2 Nr. 15 KAGB: Kurzangaben über die für die Anleger bedeutsamen Steuervorschriften einschließlich der Angabe, ob ausgeschüttete Erträge des Investmentvermögens einem Quellensteuerabzug unterliegen.

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sogenannte Abgeltungsteuer), sodass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat unter anderem aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25%. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sogenannte Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil z.B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25% oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig. Sofern der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds erfüllt, sind 30% der Ausschüttungen steuerfrei.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 15% der Ausschüttungen steuerfrei.

Die steuerpflichtigen Ausschüttungen unterliegen in der Regel dem Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801 EUR bei Einzelveranlagung bzw. 1.602 EUR bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommenssteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahres den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahres mit 70% des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahres ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig.

Sofern der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds erfüllt, sind 30% der Vorabpauschalen steuerfrei.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 15% der Vorabpauschalen steuerfrei.

Die steuerpflichtigen Vorabpauschalen unterliegen in der Regel dem Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801 EUR bei Einzelveranlagung bzw. 1.602 EUR bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommenssteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanz-

amt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Falle wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Kontos ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle auch insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Falle die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Anteile an dem Fonds nach dem 31. Dezember 2017 veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25%. Dies gilt sowohl für Anteile, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, als auch für nach dem 31. Dezember 2017 erworbene Anteile.

Sofern der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds erfüllt, sind 30% der Veräußerungsgewinne steuerfrei.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 15% der Veräußerungsgewinne steuerfrei.

Bei Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, ist zu beachten, dass im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung auch die Gewinne aus der zum 31. Dezember 2017 erfolgten fiktiven Veräußerung zu versteuern sind, falls die Anteile tatsächlich nach dem 31. Dezember 2008 erworben worden sind. Wertveränderungen bei vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Anteilen, die zwischen dem Anschaffungszeitpunkt und dem 31. Dezember 2017 eingetreten sind, sind steuerfrei.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug unter Berücksichtigung etwaiger Teilfreistellungen vor. Der Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Ver-

lust veräußert, dann ist der Verlust – gegebenenfalls reduziert aufgrund einer Teilfreistellung – mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei einer Veräußerung der vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Fondsanteile nach dem 31. Dezember 2017 ist der Gewinn, der nach dem 31. Dezember 2017 entsteht, bei Privatanlegern grundsätzlich bis zu einem Betrag von 100.000 EUR steuerfrei. Dieser Freibetrag kann nur in Anspruch genommen werden, wenn diese Gewinne gegenüber dem für den Anleger zuständigen Finanzamt erklärt werden.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)

Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds

Die auf Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer kann dem Fonds zur Weiterleitung an einen Anleger erstattet werden, soweit dieser Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse ist, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist, die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden ausländischen Staat.

Voraussetzung hierfür ist, dass ein solcher Anleger einen entsprechenden Antrag stellt und die angefallene Körperschaftsteuer anteilig auf seine Besitzzeit entfällt. Zudem muss der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile sein, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbro-

chen Mindestwertänderungsrisiken in Höhe von 70% bestanden (sogenannte 45-Tage-Regelung).

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichen Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahres vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahres.

Die auf Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer kann dem Fonds ebenfalls zur Weiterleitung an einen Anleger erstattet werden, soweit die Anteile an dem Fonds im Rahmen von Altersvorsorge- oder Basisrentenverträgen gehalten werden, die nach dem Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz zertifiziert wurden. Dies setzt voraus, dass der Anbieter eines Altersvorsorge- oder Basisrentenvertrags dem Fonds innerhalb eines Monats nach dessen Geschäftsjahresende mitteilt, zu welchen Zeitpunkten und in welchem Umfang Anteile erworben oder veräußert wurden. Zudem ist die oben genannte 45-Tage-Regelung zu berücksichtigen.

Eine Verpflichtung des Fonds bzw. der Gesellschaft, sich die entsprechende Körperschaftsteuer zur Weiterleitung an den Anleger erstatten zu lassen, besteht nicht.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig.

Sofern der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds erfüllt, sind 60% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke

der Einkommensteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5% für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Ausschüttungen unterliegen in der Regel dem Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag).

Sofern der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds erfüllt, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30% berücksichtigt.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15% berücksichtigt.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahres den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahres mit 70% des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahres ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbesteuerpflichtig.

Sofern der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds erfüllt, sind 60% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den

Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5% für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Vorabpauschalen unterliegen in der Regel dem Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag).

Sofern der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds erfüllt, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30% berücksichtigt.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15% berücksichtigt.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Sofern der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds erfüllt, sind 60% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristi-

gen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer. Im Falle eines Veräußerungsverlustes ist der Verlust in Höhe der jeweils anzuwendenden Teilfreistellung auf Anlegerebene nicht abzugsfähig.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5% für Zwecke der Gewerbesteuer. Im Falle eines Veräußerungsverlustes ist der Verlust in Höhe der jeweils anzuwendenden Teilfreistellung auf Anlegerebene nicht abzugsfähig.

Bei Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, ist zu beachten, dass im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung auch die Gewinne aus der zum 31. Dezember 2017 erfolgten fiktiven Veräußerung zu versteuern sind. Auf diese aus der fiktiven Veräußerung erzielten Gewinne findet eine etwaige Teilfreistellung keine Anwendung.

Der Gewinn aus der fiktiven Veräußerung ist für Anteile, die dem Betriebsvermögen eines Anlegers zuzurechnen sind, gesondert festzustellen.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen in der Regel keinem Kapitalertragsteuerabzug.

Negative steuerliche Erträge

Eine Zurechnung negativer steuerlicher Erträge auf den Anleger ist nicht möglich.

Abwicklungsbesteuerung

Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen nur insoweit als Ertrag, wie in ihnen der Wertzuwachs eines Kalenderjahres enthalten ist.

Zusammenfassende Übersicht für die Besteuerung bei üblichen betrieblichen Anlegergruppen

	Ausschüttungen	Vorabpauschalen	Veräußerungsgewinne
Inländische Anleger			
Einzelunternehmer	<p>Kapitalertragsteuer: 25% (die Teilfreistellung für Aktienfonds in Höhe von 30% bzw. für Mischfonds in Höhe von 15% wird berücksichtigt)</p> <p>Materielle Besteuerung: Einkommensteuer und Gewerbesteuer gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Teilfreistellungen (Aktienfonds 60% für Einkommensteuer/30% für Gewerbesteuer; Mischfonds 30% für Einkommensteuer/15% für Gewerbesteuer)</p>		<p>Kapitalertragsteuer: Abstandnahme</p>
Regelbesteuerte Körperschaften (typischerweise Industrieunternehmen; Banken, sofern Anteile nicht im Handelsbestand gehalten werden; Sachversicherer)	<p>Kapitalertragsteuer: Abstandnahme bei Banken, ansonsten 25% (die Teilfreistellung für Aktienfonds in Höhe von 30% bzw. für Mischfonds in Höhe von 15% wird berücksichtigt)</p> <p>Materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Teilfreistellungen (Aktienfonds 80% für Körperschaftsteuer/40% für Gewerbesteuer; Mischfonds 40% für Körperschaftsteuer/20% für Gewerbesteuer)</p>		<p>Kapitalertragsteuer: Abstandnahme</p>
Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen und Pensionsfonds, bei denen die Fondsanteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind	<p>Kapitalertragsteuer: Abstandnahme</p> <p>Materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, soweit handelsbilanziell keine Rückstellung für Beitragsrückerstattungen (RfB) aufgebaut wird, die auch steuerlich anzuerkennen ist gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Teilfreistellungen (Aktienfonds 30% für Körperschaftsteuer/15% für Gewerbesteuer; Mischfonds 15% für Körperschaftsteuer/7,5% für Gewerbesteuer)</p>		

Zusammenfassende Übersicht für die Besteuerung bei üblichen betrieblichen Anlegergruppen

	Ausschüttungen	Vorabpauschalen	Veräußerungsgewinne
Inländische Anleger			
Banken, die die Fondsanteile im Handelsbestand halten	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme		
	Materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Teilfreistellungen (Aktienfonds 30% für Körperschaftsteuer/15% für Gewerbesteuer; Mischfonds 15% für Körperschaftsteuer/7,5% für Gewerbesteuer)		
Steuerbefreite gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Anleger (insbesondere Kirchen, gemeinnützige Stiftungen)	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme		
	Materielle Besteuerung: Steuerfrei – zusätzlich kann die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf Antrag erstattet werden		
Andere steuerbefreite Anleger (insbesondere Pensionskassen, Sterbekassen und Unterstützungskassen, sofern die im Körperschaftsteuergesetz geregelten Voraussetzungen erfüllt sind)	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme		
	Materielle Besteuerung: Steuerfrei		

Unterstellt ist eine inländische Depotverwahrung. Auf die Kapitalertragsteuer, Einkommensteuer und Körperschaftsteuer wird ein Solidaritätszuschlag als Ergänzungsabgabe erhoben. Für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug kann es erforderlich sein, dass Bescheinigungen rechtzeitig der depotführenden Stelle vorgelegt werden.

Steuerausländer

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung² zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

Solidaritätszuschlag

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5% zu erheben.

² § 37 Abs. 2 AO.

Kirchensteuer

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

Folgen der Verschmelzung von Investmentfonds

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Investmentfonds auf einen anderen inländischen Investmentfonds, bei denen derselbe Teilfreistellungssatz zur Anwendung kommt, kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Investmentfonds zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Erhalten die Anleger des übertragenden Investmentfonds eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung,³ ist diese wie eine Ausschüttung zu behandeln.

³ § 190 Abs. 2 Nr. 2 KAGB.

Weicht der anzuwendende Teilfrestellungssatz des übertragenden von demjenigen des übernehmenden Investmentfonds ab, dann gilt der Investmentanteil des übertragenden Investmentfonds als veräußert und der Investmentanteil des übernehmenden Investmentfonds als angeschafft. Der Gewinn aus der fiktiven Veräußerung gilt erst als zugeflossen, sobald der Investmentanteil des übernehmenden Investmentfonds tatsächlich veräußert wird.

Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat hierfür unter anderem einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden „CRS“). Der CRS wurde Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS mittlerweile an. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 in deutsches Recht umgesetzt.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen nicht z.B. börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermitteln die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer; Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (z.B. Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge (wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds); Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen (einschließlich Fondsanteilen)).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilnehmenden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

Allgemeiner Hinweis

Die steuerlichen Ausführungen gehen von der derzeit bekannten Rechtslage aus. Sie richten sich an in Deutschland unbeschränkt einkommensteuerpflichtige oder unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtige Personen. Es kann jedoch keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert.

Verwaltung und Vertrieb

Kapitalverwaltungsgesellschaft

Amundi Deutschland GmbH
Arnulfstraße 124-126, D-80636 München
Telefon +49 (0) 89 / 9 92 26-0
Handelsregister München B 91483
Gezeichnetes Kapital: 7.312.500 EUR
Haftendes Eigenkapital: 35,576 Mio. EUR
(Stand 31.12.2018)

Gesellschafter

Amundi Asset Management S.A.S., Paris, Frankreich

Aufsichtsrat

Valérie Baudson, Vorsitzende
CEO of CPR Asset Management and Head of ETF,
Indexing and Smart Beta, Paris, Frankreich

Prof. Axel Börsch-Supan, stv. Vorsitzender
Direktor am Max-Planck-Institut für Sozialrecht und
Sozialpolitik – Münchener Zentrum für Ökonomie und
Demographischer Wandel

Francesco Sandrini
Head of Multi Asset Securities Solutions
Amundi SGR S.p.A., Mailand, Italien

Geschäftsführung

Evi C. Vogl¹
Gottfried Hörich²
Oliver Kratz
Thomas Kruse
Dr. Andreas Steinert³

Verwahrstelle

CACEIS Bank S.A., Germany Branch
Lilienthalallee 36, D-80939 München
Gezeichnetes Kapital: 1.273.377 TEUR
Haftendes Eigenkapital: 2.230.318 TEUR
(Stand 31.12.2018)

1 Sprecherin der Geschäftsführung

2 bis 31.07.2019

3 ab 01.02.2019

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Bernhard-Wicki-Straße 8, D-80636 München

Vertriebsstelle

UniCredit Bank AG
Arabellastraße 12, D-81925 München

Vermittelt durch



Amundi Deutschland GmbH
Arnulfstraße 124-126
D-80636 München

Gebührenfreie Telefonnummer für Anfragen
aus Deutschland: 0800.888-1928

www.amundi.de